



DAS PERSONALAMT INFORMIERT

Flexibilisierung der Altersgrenze ab 1. August 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat heute der Flexibilisierung der Altersgrenze für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der Solothurner Spitäler AG, der kantonalen und der Volksschullehrerschaft zugestimmt.

Initiiert durch einen Auftrag des Kantonsrates hat der Regierungsrat mit den Sozialpartnern die Flexibilisierung des Altersrücktrittes ausgehandelt. Dabei bleibt die vorzeitige Pensionierung weiterhin ab dem Alter 58 möglich. Der ordentliche Altersrücktritt wird sowohl für Frauen als auch für Männer auf Ende des Monats, in dem das 65. Altersjahr erreicht wird, heraufgesetzt. Künftig wird es möglich sein, dass der Regierungsrat in Ausnahmefällen das Anstellungsverhältnis bis maximal zum Erreichen des 67. Altersjahres verlängern kann, das aber nur, wenn ein entsprechendes betriebliches Bedürfnis ausgewiesen ist und der/die Mitarbeitende mit dieser Anstellungsverlängerung einverstanden ist.

Das bisherige Leistungsziel der Pensionskasse bleibt unverändert und wird weiterhin mit 63 ½ Jahren erreicht. Ebenso wird die AHV-Ersatzrente weiterhin beibehalten. Das bedeutet für die Mitarbeitenden, dass sie keine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen gegenüber heute in Kauf nehmen müssen, bei gleichen Leistungen der Pensionskasse und der AHV.

Diese Regelung tritt am 1. August 2010 in Kraft. Beim Personal der Solothurner Spitäler AG und bei den Lehrpersonen an den Mittelschulen bleibt die bisherige Regelung bis Ende Juli 2013 in Kraft. In diesen beiden Bereichen erfolgt in den nächsten Jahren ein Stellenabbau, der durch entsprechende Sozialpläne abgedeckt wird.

Freundliche Grüsse

PERSONALAMT